

Allgemeine Weiterbildungsbedingungen

Weiterbildung „Coach in der Jugendarbeit“

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Weiterbildungsbedingungen an:

1) Abschluss des Ausbildungsvertrages

- ✓ Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung über das [Online-Formular](#) melden Sie sich rechtskräftig für die Weiterbildung "Coach in der Jugendarbeit" an.
- ✓ Diese Anmeldung können Sie innerhalb von 14 Tagen kostenfrei widerrufen bzw. stornieren. Ab dem 15. Tag gelten die unter 3) definierten Stornobedingungen.
- ✓ Im Anschluss an die Anmeldung erhalten Sie von der CVJM-Akademie einen Ausbildungsvertrag als PDF zugesandt. Dieser Vertrag ist auszufüllen und unterschrieben an zurückzusenden. Bitte speichern Sie ein Exemplar des Ausbildungsvertrag in Ihren Unterlagen.
- ✓ Bis spätestens 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie einen ausführlichen Informationsbrief mit allen wichtigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, die CVJM-Akademie umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit schriftlicher Bestätigung seitens der CVJM-Akademie verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

- ✓ Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der CVJM-Akademie.
- ✓ Treten Sie die Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang (100 % der Kosten gemäß der zutreffenden Preiskategorie) tragen.
- ✓ Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:
 - Bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 100,- €
 - Vom 89. bis 45. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 44. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 50 % des Weiterbildungspreises
 - vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
 - Vom 06. bis 01. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises.
 - Danach: 95 % des Weiterbildungspreises
- ✓ Seminar-Versäumnisse:
 - Bei Verpassen eines (oder mehrerer) Module ist es möglich, diese(n) nachzuholen. Die Nachholung muss innerhalb von drei Jahren (Stichtag ist der 1. Tag der Weiterbildung) erfolgen. Pro nachgeholtem Modul wird eine VerwaltungsspauSchale in Höhe von 40,- € erhoben.
 - Bei Verpassen einzelner Seminarzeiten bzw. -tage ist zu beachten, dass die Fehlzeiten maximal 10 % der gesamten Weiterbildung umfassen. Bei Überschreiten dieser Grenze sind Seminarteile nachzuholen, andernfalls verfällt der Anspruch auf das Zertifikat.

4) Rücktritt seitens der CVJM-Akademie

Die CVJM-Akademie behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmenden bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die CVJM-Akademie über eventuelle Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen bzw. körperliche Einschränkungen zu unterrichten, die in irgendeiner Form Einfluss auf die Durchführung der Weiterbildung haben können.

6) Preis

- ✓ Der angegebene Preis gilt für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar.
- ✓ Weitere Informationen zu den Kosten und der Bezahlung entnehmen Sie bitte den „Zahlungsmodalitäten“, die Sie mit der Anmeldebestätigung von der CVJM-Akademie erhalten. Bei Nichterhalt wenden Sie sich umgehend an die CVJM-Akademie.

7) Haftung

- ✓ Die CVJM-Akademie haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden der CVJM-Akademie oder der einer der mit der Leitung der Weiterbildung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der*die Teilnehmer*in die Weiterbildung auf eigene Gefahr.
- ✓ Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Die CVJM-Akademie ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- ✓ Die Haftung der CVJM-Akademie gegenüber dem*der Weiterbildungsteilnehmer*in auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit
 - ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
 - die CVJM-Akademie für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- ✓ Beeinträchtigung oder Ausfall der Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch der CVJM-Akademie. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass Teile der Weiterbildung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Flusssperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen zu zählen.
- ✓ Soweit der CVJM-Akademie durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich der Vergütungsanspruch gegenüber den Kunden*innen entsprechend.
- ✓ Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechts mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist das IfEP berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern und ersatzweise vergleichbare Leistungen anzubieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie Grund zu Beanstandungen haben, sind Sie verpflichtet, dies sofort der Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, diese Ansprüche unmittelbar anzuerkennen. Ansprüche werden entsprechenden Einzelfallprüfungen unterzogen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum gegenüber der CVJM-Akademie schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungsende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der CVJM-Akademie unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

Kassel, den 01. September 2021